



Bürgerservice, Rechts- und
Ordnungsangelegenheiten
STADT HATTINGEN

Der Bürgermeister

Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der z. Zt. geltenden Fassung werden nachstehende Wochenmarktveranstaltungen festgesetzt.

1. Erlaubnisträger

Stadt Hattingen – der Bürgermeister –, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen.
„Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten (FB 30)“

2. Gegenstand

Wochenmärkte – Warenarten gem. § 67 der Gewerbeordnung und der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Hattingen vom 12. April 2000 .

3. Platz, Wochentag, Öffnungszeit

Hattingen-Mitte - Parkplatz Finanzamt -	samstags, 07.30 – 13.00 Uhr
Hattingen-Mitte - Platz am Bügeleisenhaus / Große Weilstraße -	dienstags, 09.00 – 15.00 Uhr
Hattingen-Welper - Marktplatz an der Thingstraße -	freitags, 07.30 – 13.00 Uhr

4. Besondere Regelungen

Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, fällt der Wochenmarkt ersatzlos aus.

Während der Volksfestveranstaltungen in Hattingen-Mitte im April/Mai und September finden die Wochenmärkte am Samstag in der Fußgängerzone „Platz am Bügeleisenhaus / Große Weilstraße“ in der Zeit von 07.30 – 13.00 Uhr statt.

Bei der Durchführung des Hattinger Weihnachtsmarktes findet der Wochenmarkt am Dienstag auf dem Marktplatz (Parkplatz vor dem Finanzamt) in der Zeit von 07.30 – 13.00 Uhr statt.

Heiligabend und Silvester beginnt der Wochenmarkt um 7.30 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

5. Zeitliche Wirkung der Festsetzung

Die Wochenmärkte werden bis zum 31.12.2025 festgesetzt.

Hattingen, 04.02.2025

i. V. Christine Freyrik
Erste Beigeordnete